

Schulische Inklusion

Das gemeinsame Lernen von

SchülerInnen mit und ohne Behinderung an der allgemeinen Schule ist ein erklärtes Ziel der

Behindertenrechtskonvention

(vgl.: VN-BRK, Art. 24 Abs. 1 und 2).

Neues Schulgesetz

Mit dem neuen Schulgesetz vom 01.08.2015 wird

Inklusion an Schulen in Baden-Württemberg umgesetzt.

Recht auf ein
sonderpädagogisches
Bildungsangebot

Es gibt nun keine ‚Pflicht zum Besuch der Sonderschule‘ mehr, sondern für einige Kinder und Jugendliche das Recht auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

SchülerInnen mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können eine allgemeine Schule besuchen und dort nach ihren individuellen Bildungsinhalten und Lernzielen unterrichtet werden (**zieldifferenter Unterricht**).

Stand: Mai 2016

Elternwahlrecht

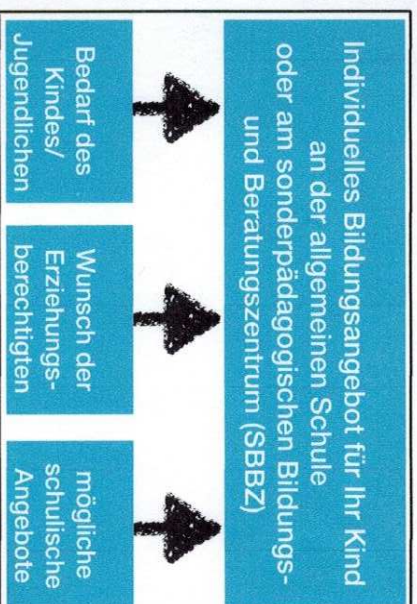
Stärkung des Elternwahlrechts

Mit dem neuen Schulgesetz geht auch ein qualifiziertes Elternwahlrecht einher:

Die Eltern eines Kindes/ Jugendlichen mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können wählen, wo ihr Kind/ Jugendliche den Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einlöst:

- (A) an einer allgemeinen Schule (inklusives Angebot)
- (B) an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Eine bestimmte Schule kann nicht gewählt werden - der Lernort wird vom Staatliche Schulamt in Absprache mit den jeweiligen Schulen festgelegt. Unter Umständen ist damit ein Schulwechsel verbunden.



Gemeinsamer Unterricht

Inklusive Bildungsangebote sind in der Regel gruppenbezogen organisiert. Demnach besuchen mehrere Kinder/ Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot gemeinsam mit ‚Nicht-AnspruchsschülerInnen‘ eine Klasse der allgemeinen Schule. In Ihrer Klasse werden die Schülerinnen entsprechend dem Anspruch nach den jeweiligen Bildungsplänen **zieltgleich oder zieltifferent** unterrichtet.

Alle Schülerinnen lernen
überwiegend in den gleichen
Räumen,
an gemeinsamen Themen,
mit individuell angepassten
Aufgaben und unterschiedlichen
Anforderungen.

Für die **Differenzierung und Individualisierung** arbeiten allgemeine Pädagogen, Sonderpädagogen, ggf. Schulbegleiter und andere Unterstützer in einem **Klassenteam** zusammen. Den verschiedenen Fachgebieten kann so mit Professionalität begegnet werden und die Schülerinnen können im Lernen passgenau unterstützt werden.